

Seit BGH-DAT im Bereich des Zivilrechts durch einen schnellen Ausbau des Datenbestandes beeindruckt und das Konzept nunmehr auch im Bereich der strafrechtlichen Rechtsprechung realisiert worden ist, wächst das Interesse an dieser materialreichen Rechtsprechungsdatenbank „auf dem Schreibtisch“. Eine derartige „Desktop Datenbank“ scheint im Trend zu liegen, wie auch die Ankündigung weiterer entsprechender Sammlungen für andere oberste Bundesgerichte zeigt. In dieser Situation stellen sich auch Juristen mit noch frischen EDV-Erfahrungen die Frage, ob nicht der Einsatz einer solchen PC-gestützten Datenbank einer der wichtigen ersten Schritte sein könnte, um EDV am eigenen Arbeitsplatz (sieht man von verwaltungsorientierten Programmen als weiterer Gattung ab) strategisch richtig als Instrument des Informationsmanagements einzusetzen. Bei dieser Entscheidungslage sind einführende Darstellungen hilfreich, die anschaulich Funktion und Ablauf des interessierenden Programmes darstellen. Der folgende Beitrag unternimmt den Versuch, in sehr propädeutischer und einfacher Weise eine Vorstellung vom Umgang mit BGH-DAT zu vermitteln. In einem zweiten Teil wird der Autor der Frage nachgehen, ob BGH-DAT dem Jura-Studenten in seiner Ausbildungssituation von spezifischem Nutzen sein kann. Fortgesetzt werden soll die BGH-DAT betreffende Serie dann schließlich mit „technischeren“ Beiträgen (wie etwa einem Vergleich des Datenbestandes von BGH-DAT und juris, einer genaueren Analyse der BGH-DAT Dokumentations- und einer grundlagentheoretischen Beitrag zur Frage der in BGH-DAT gewählten Wissensrepräsentationsform). Abgesehen von dieser bereits redaktionell geplanten Folge sind alle BGH-DAT-Anwender eingeladen, ihre Erfahrungen im Umgang mit BGH-DAT hier zur Sprache zu bringen. Dabei sind auch Einzelbeobachtungen willkommen: In der Summe ergeben sie das Bild der Anwendungssituation.

BGH-DAT - Eine Einführung

Teil 1 : Aufbau und Grundfunktionen

Achim Schmolke

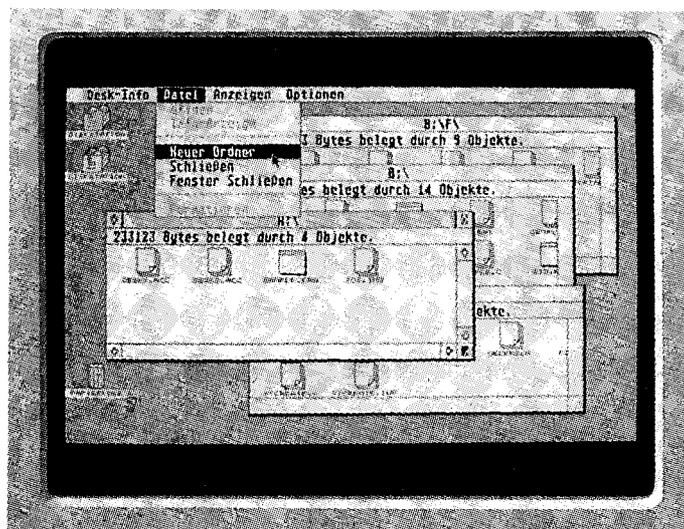
1. Einleitung

Der Jura-Student wird im Laufe seines Studiums mit einer Vielzahl von Informationen konfrontiert. Die ständig wachsende Anzahl der Veröffentlichungen in Büchern, Zeitschriften, Monografien u.s.w. erschwert den Zugriff auf das Relevante enorm. Bedingt durch ständigen Wandel und Fortschritt in Gesellschaft und Technik, der seinerseits wiederum eine Änderungsfreude des Gesetzgebers nach sich zieht und folglich in Wissenschaft und Rechtsprechung aufgearbeitet werden muß, sieht sich der Jura-Student einem immer unübersehbarer und komplizierter werdenden Recht gegenübergestellt. Diese Informationsflut läßt sich an einem einfachen, quantitativen Beispiel verdeutlichen.

Während die Neue Juristische Wochenschrift (NJW) im Jahre 1966 ca. 2400 Seiten enthielt, war sie im Jahre 1987 ca. 3400 Seiten dick. Zudem wurde Anfang der 80er Jahre die Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), die neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) und der NJW-Rechtsprechungs-Report (NJW-RR) ausgegliedert. Diese drei Zeitschriften enthielten 1987 etwa 3600 Seiten. Wenn man versuchen würde, die 7000 Seiten dieses Jahrgangs zu lesen, die teilweise sehr eng und klein beschrieben sind, und eine Lesezeit von 15 Minuten pro Seite zugrunde legt, würde man insgesamt 1750 Stunden benötigen. Bei einer Wochen Arbeitszeit von 40 Stunden ergibt dies eine Gesamtlesezeit von 43,8 Wochen, also 218 Arbeitstage.

Dieses kleine Rechenbeispiel zeigt deutlich, daß kein Mensch in der Lage ist, die Fülle dieser Rechtsinformation auch nur annähernd vollständig zu erfassen.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, bei der Lösung juristischer Fälle Hilfsmittel zur Auffindung der entsprechenden Literatur und Rechtsprechung zu verwenden. Die klassischen Hilfsmittel sind Kommentare, Fundhefte, Fachzeitschriften, die sich auf ein einzelnes Rechtsgebiet beziehen, und die amtli-



chen Sammlungen der Gerichte. Die Schwierigkeit beim Arbeiten mit diesen Hilfsmitteln liegt darin, daß sie entweder nicht aktuell genug sind (z.B. erscheinen die NJW-Fundhefte mit einer Verspätung von 1-2 Jahren), oder daß sie nicht in ausreichender Anzahl in den Seminarbibliotheken der Universitäten vorhanden sind.

Bereits 1970 hat Haft grundsätzlich auf die Problematik des für den einzelnen Staatsbürger und auch für den Juristen unüberschaubar gewordenen Rechtes hingewiesen¹. Gleichzeitig stellt er die EDV² als eventuelle Problemlösung dar. Sieht man von einem Großprojekt wie Juris³ und der Verwendung eines Computers als „bessere Schreibmaschine“ ab, konnte die EDV in den letzten 20 Jahren im wesentlichen in der juristischen Umwelt nicht den allseits erhofften Akzeptanzzuwachs verbuchen.

Dies mag seine Ursache mit in der Tatsache haben, daß Juristen einen eher konservativen Stand bilden, der somit besonders technischen Entwicklungen skeptisch gegenübersteht⁴.

1 Vgl. Fritjof Haft, Elektronische Datenverarbeitung im Recht, München 1970, Seite 2.

2 EDV = Elektronische Datenverarbeitung.

3 juris = Juristisches Informationssystem.

4 vgl. Haft, aaO, Seite 3.

Des weiteren ist bei vielen Juristen die Meinung verbreitet, das Arbeiten am Rechner, also das „Eintippen“, sei Arbeit einer Sekretärin und somit für den Juristen selbst geradezu „standeswidrig“.

Trotz dieser Akzeptanzschwierigkeiten hat es in jüngster Zeit einige Versuche gegeben, juristisches Wissen durch EDV schneller erschließbar zu machen. Eine solche Entwicklung stellt die Rechtsprechungsdatenbank BGH-DAT dar, von deren zivilrechtlichem Teil hier die Rede sein soll. (Zusätzlich zu dem zivilrechtlichen Teil gibt es noch einen Teil der sich beginnend 1988 dem Strafrecht widmet⁵.)

2. Was ist BGH-DAT?

BGH-DAT versteht sich, wie der Untertitel des Handbuchs erkennen läßt, als eine Computerdatenbank der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, im vorliegenden Fall in Zivilsachen. BGH-DAT erscheint im Carl-Heymanns-Verlag, der mit dieser Datenbank als erster juristischer Verlag das Feld der PC-gestützten juristischen Datenbanken betreten hat. BGH-DAT in Zivil- und Familiensachen enthält die Rechtsprechung seit 1986, in der der Rezension vorliegenden Fassung 2466 Urteile.

3. Die Anwendungsumgebung von BGH-DAT

Um mit BGH-DAT arbeiten zu können, benötigt man eine entsprechende Datenbankumgebung, d.h. ein Programm, das die Verwaltung und den Zugriff auf die Daten ermöglicht. Dieses Programm, das gegen Aufpreis bei BGH-DAT mitgeliefert wird, heißt Adimens und wurde von der Firma ADI in Karlsruhe entwickelt.

Bei Adimens handelt es sich um ein Off-Line Datenbankprogramm, bei dem die Daten, im Gegensatz zu On-Line Datenbanken (wie z.B. juris), nicht ortsfremd gespeichert sind. Der Benutzer muß sich diese also nicht über Telefon bzw. Modem „zuschicken“ lassen. Vielmehr befinden sich die Daten in dem Rechner, der vor dem Benutzer steht.

Adimens bietet gerade dem ungeübten Benutzer (oft wird der Jurist ein solcher sein) einen Vorteil, nämlich die Einbindung in eine grafische Benutzeroberfläche. Die hier verwendete Oberfläche, GEM⁶ genannt, erlaubt dem ungeübten Juristen das Erlernen des Umganges mit dem Computer in autodidaktischer, intuitiver Weise. Die Eingabe der Befehle, die der Computer ausführen soll, erfolgt mit Hilfe einer „Maus“. An der Unterseite der Maus befindet sich eine Kugel, die Lageveränderungen registriert und über den Maus-Mechanismus dem Rechner mitteilt. Der Rechner verarbeitet diese Information und bewegt das entsprechende Symbol, meistens einen Pfeil, auf dem Bildschirm. Durch das Verschieben der Maus läßt sich so der Pfeil auf jede beliebige Bildschirmposition bewegen. An bestimmten Stellen auf dem Bildschirm wird durch bloßes Berühren mit dem „Mauspfeil“ ein Fenster „heruntergeklappt“, ein sogenanntes Pull-Down-Menu. Die Menüs enthalten in schriftlicher Form dargestellte Befehle. Durch einmaliges Drücken einer der Maustasten (bei GEM die linke Taste) wird der Befehl schwarz markiert, die Schrift wird invertiert dargestellt. Durch zweimaliges kurzes Drücken der Maustaste wird der „Befehl“ ausgeführt. Diese Vorgehensweise nennt man „Anklicken“ und „Doppelklicken“. Durch das beschriebene Verfahren sieht sich der Benutzer dem vollständigen Katalog

aller möglichen Befehle gegenüber und kann im „Trial and Error“-Verfahren ihre Funktionsweise kennenlernen. Diese Art der Kommunikation mit dem Rechner entbindet den Juristen freilich nicht ganz von der Tastatureingabe. So kann der Rechner beispielsweise durch Doppelklick angewiesen werden, ein Aktenzeichen zu suchen. Die Eingabe des zu suchenden Aktenzeichens muß aber über die Tastatur erfolgen. Außer den Pull-Down Menu's enthält die Bildschirmdarstellung (sog. „Desktop“) der grafischen Benutzeroberfläche noch weitere Symbole. Diese Symbole (sog. Icons) sind Karteikästen, Papierkorb, Drucker usw. Die Form der Icons ist stets so gewählt, daß sie selbsterklärend ist. Die Arbeit mit der Maus kommt dem ungeübten Benutzer sehr entgegen. Er braucht keine Zeit und Mühe in das Erlernen der Befehlsstruktur des Rechners zu investieren und kann sich auf das Wesentliche, nämlich das Sichern und Auffinden von relevanten Informationen konzentrieren.

4. Die für BGH-DAT benötigte Hardware

Da BGH-DAT Adimens benötigt, und Adimens seinerseits GEM braucht, ist der Benutzer auf zwei Rechner Typen festgelegt.

4.1. Der ATARI-ST

Der ST von Atari arbeitet mit dem Betriebssystem TOS⁷. Gleichzeitig ist GEM von vornherein in einem ROM⁸ im Rechner vorhanden. Darüber hinaus verfügt der Atari-ST in seiner kleinsten Ausführung bereits über einen Arbeitsspeicher von 1 MB⁹ RAM¹⁰.

Die erste Version von BGH-DAT wurde auf dem Atari erstellt. Das Datenbanksystem Adimens wurde ursprünglich in der Großrechnerumgebung entwickelt und dann bald anderen Systemen angepasst.

4.2. IBM-PC's oder dazu kompatible Rechner

Dieser weltweit wohl verbreitetste Typ eines Personalcomputers wird gegenwärtig hauptsächlich mit dem Betriebssystem MS-DOS betrieben. Er sollte mindestens 640 KB RAM Arbeitsspeicher haben. ADI stellt für MS-DOS (und auch für OS-2) eine entsprechende Adimensversion bereit. Die Oberfläche GEM muß bei diesem Rechner erst als Programm gestartet werden (mit dem Befehl: GEM). Dann erst läßt sich mit der Maus in der beschriebener Art und Weise arbeiten.

5 BGH-DAT, Computer-Datenbank der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, hrsg. v. Vors. Richter am BGH Dr. Krohn, Richter am BGH Dr. Broß, Richter am BGH Dr. Engelhardt, Richter am BGH Dr. Nonnenkamp, erschienen im Carl-Heymanns-Verlag 1986.

BGH-DAT, Computer-Datenbank der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, hrsg. v. Richter am BGH Göyde, Richter am BGH Theune, erschienen im Carl-Heymanns-Verlag 1988.

BGH-DAT in Zivils. ohne Adimens (für alle Systeme) DM 999,-

BGH-DAT in Zivils. mit Adimens ST (Atari) DM 1090,-

BGH-DAT in Zivils. mit Adimens GT (MS-DOS) DM 1498,-

BGH-DAT in Strafs. ohne Adimens (für alle Systeme) DM 480,-

BGH-DAT in Strafs. mit Adimens ST (Atari) DM 588,-

BGH-DAT in Strafs. mit Adimens GT (MS-DOS) DM 980,-

Die Ergänzungslieferungen erscheinen vierteljährlich und kosten DM 150.

6 GEM = Graphics Environment Manager (c) Digital Research.

7 TOS = The Operating System.

8 ROM = Read Only Memory.

9 MB = Mega Byte = 1024 KByte; KByte = 1024 Byte; 1 Byte = 8 Bit.

10 RAM = Random Access Memory = Arbeitsspeicher.

4.3. Festplatte

Um mit BGH-DAT in Zivilsachen arbeiten zu können, benötigt man eine Festplatte. BGH-DAT in Zivilsachen (die Datenbank und die Programmteile) beansprucht 6,44 MB Speicherplatz. In der Atari ST-Version wird BGH-DAT auf insgesamt 8 Disketten ausgeliefert. Eine dieser Disketten enthält ein Programm, das die Daten und Programme der restlichen Disketten auf der Festplatte wieder in der Form zusammensetzt, in der Adimens damit arbeiten kann.

5. Das Arbeiten mit BGH-DAT

Die Funktionsweise von Adimens und BGH-DAT wird im folgenden am Beispiel des Atari ST und der zivilrechtlichen Datenbank Schritt für Schritt gezeigt. Die Bilder stellen jeweils ein genaues Abbild des Monitors dar.

5.1. Starten des Programmes und Einlesen der Daten.

Nachdem der Rechner eingeschaltet wurde, erscheint das Desktop des Betriebssystems. Man wählt nun mit der Maus durch Doppelklick die Partition¹¹ der Festplatte, auf der sich das Programm befindet. Man erhält eine Liste mit verschiedenen Programmen:

- EXEC .PRG - INIT .PRG
- DRC .PRG - REORG.PRG

Das wichtigste Programm für die Arbeit mit BGH-DAT ist EXEC.PRG. EXEC ist der Programmteil, in dem die Verwaltung und der Zugriff auf die Daten stattfinden.

In INIT.PRG wird die Struktur der Datenbank definiert und generiert.

Mit Hilfe von DRC.PRG werden die in INIT entworfenen Masken konvertiert und in eine physikalische Datei geschrieben. Dies führt bei dem Starten der Datenbank zu einem Zeitgewinn, muß aber nicht unbedingt benutzt werden.

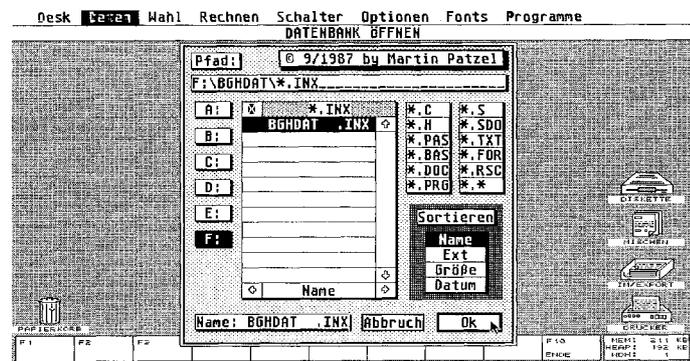


Abbildung 1

REORG.PRG dient zum „Aufräumen“ der Datenbank. Wenn mehr als ein Drittel der Daten in einer Datenbank gelöscht wurde, muß diese reorganisiert werden. Geschieht dies nicht rechtzeitig, kann mit der Datenbank nicht mehr gearbeitet werden.

Da BGH-DAT eine bereits strukturierte und gefüllte Datenbank darstellt, werden die Teile INIT, DRC, REORG in den wenigsten Fällen Anwendung finden.

Der Bearbeiter startet das Programm EXEC.PRG durch Doppelklick. Nach kurzer Zeit erscheint das Adimens Desktop mit einem geöffneten Fenster. In diesem Fenster muß die einzulesende Datenbank ausgewählt werden (siehe Bild Nr.1)¹¹. Nachdem BGH-DAT durch Anklicken eingegeben und bestätigt wurde (Drücken der Return-Taste oder des „OK“ in der Eingabebox) erscheinen nach kurzer Wartezeit auf dem Bildschirm fünf weitere Karteikästen. Diese Karteikästen stellen die einzelnen logischen Dateien von BGH-DAT dar. Im Gegensatz zu physikalischen Dateien sind die logischen Dateien nicht in ihrer logischen Form gespeichert. Vielmehr wird ihr Inhalt von EXEC.PRG mit Informationen aus verschiedenen physikalischen Dateien zusammengestellt. Die logischen Dateien tragen die Bezeichnung BGH, RSPR, FUND, SUCH und BGHR (siehe Bild 2).

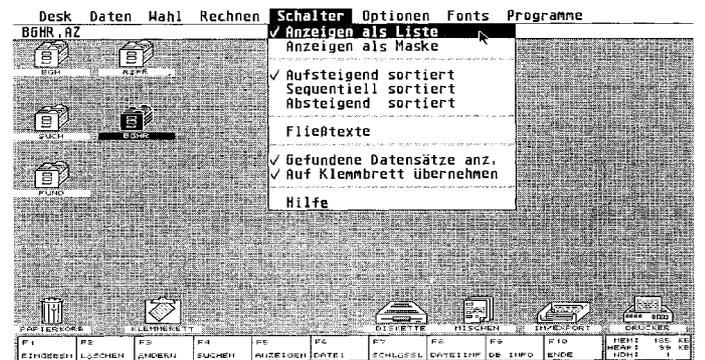


Abbildung 2

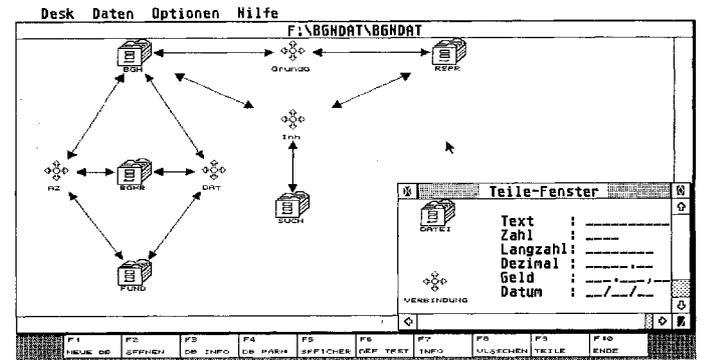


Abbildung 3

5.2. Die interne Verknüpfungsstruktur von BGH-DAT

Um mit BGH-DAT arbeiten zu können, muß der Bearbeiter die interne Verknüpfungsstruktur von BGH-DAT kennen. Die Datenbankstruktur wurde von den Herausgebern mit INIT.PRG festgelegt. Die Strukturierung ist von zentraler Bedeutung für das Arbeiten mit der Datenbank, denn sie stellt das wichtigste Stück der Wissensrepräsentation dar. Die Struktur setzt sich zusammen aus der Definition der Masken und den Verbindungen zwischen den einzelnen logischen Dateien.

Die äußere Form einer logischen Datei ist bestimmt durch ihre Maske.

¹¹ Wer ausschließlich mit BGH-DAT in Zivilsachen arbeitet, kann in die erste Zeile der Datei EXEC.INF den Zugriffspfad mit einem einfachen Texteditor eintragen. Beispiel: C:\BGH DAT\ BGH DAT. INX. Durch diese Zeile wird die Datenbank beim Starten von EXEC.PRG automatisch aktiviert.

Im einzelnen haben die genannten fünf Dateien den folgenden Inhalt:

- BGH: Enthält die Urteile des BGH in Kurzform. Sofern es einen amtlichen Leitsatz gibt wird dieser zitiert, handelt es sich bei dem Urteil um ein unveröffentlichtes so wird der Inhalt von einem Bearbeiter zusammenfassend dargestellt.
- RSPR: Enthält die Urteile anderer höchster Gerichte in Kurzform, die für Entscheidungen des BGH relevant sind.
- BGHR: Enthält das Inhaltsverzeichnis der gleichnamigen Textsammlung, die im Carl-Heymanns-Verlag erschienen ist.
- FUND: Enthält die veröffentlichten Fundstellen der BGH-Urteile.
- SUCH: Enthält eine Schlagwortliste.

Die Realisierung einer Verknüpfung soll am Beispiel der Datei BGH gezeigt werden.

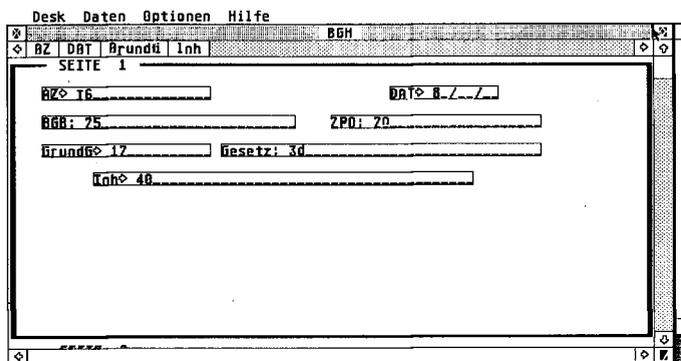


Abbildung 4

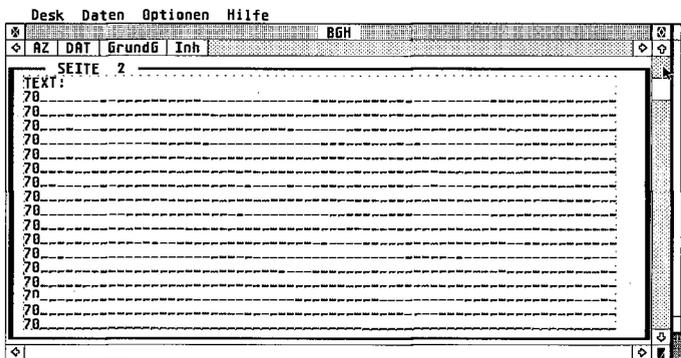
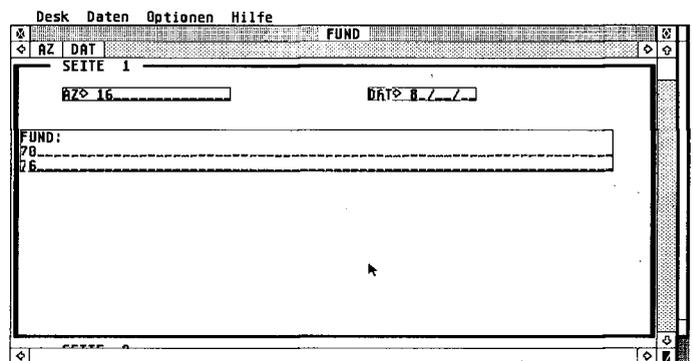
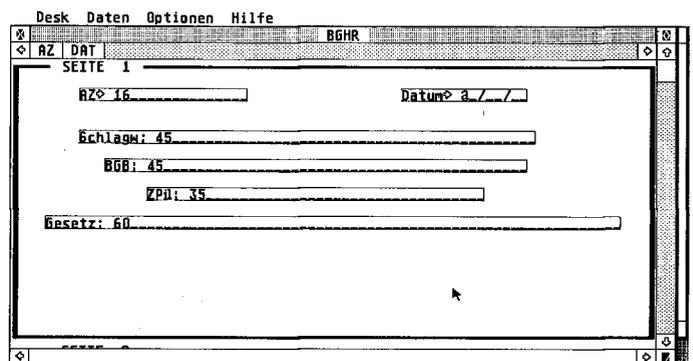
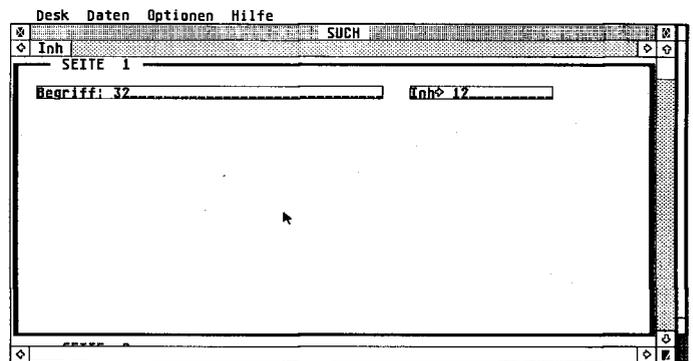
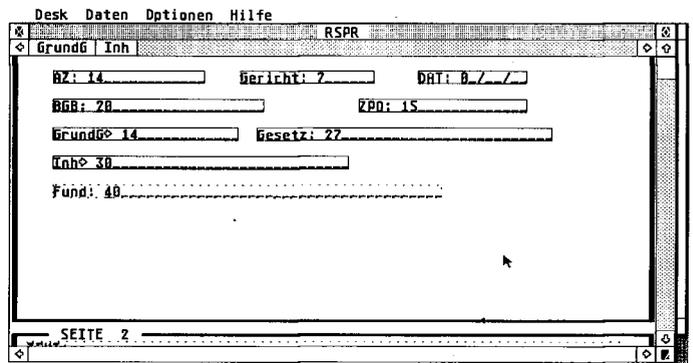


Abbildung 5

Im Bild Nr. 4¹² sind in der ersten Zeile zwei Felder zu erkennen. Die Felder beinhalten Merkmale. Die Bezeichnung für das Feld nennt man Merkmalsname, hier die Namen AZ und DAT. AZ steht für Aktenzeichen und DAT für Datum. Die darauf folgende Zahl gibt die Länge des Merkmals an. Zwischen Merkmalsname und Zahl befindet sich ein Pfeilsymbol. Dieser Pfeil bedeutet, daß das Merkmal mit einem in einer anderen logischen Datei befindlichen Merkmal verknüpft ist. Bild 3 gibt Auskunft darüber, daß „AZ“ mit BGHR und FUND verbunden ist. Beim Arbeiten mit der Datenbank bedeutet das: Aus der Datei BGH läßt sich durch Anklicken des Pfeiles im Feld AZ eine Verknüpfung zur Fundstellendatei (FUND) und zur Datei BGHR bilden (und umgekehrt). Nach diesem Schema sind sämtliche Verbindungen in Adimens aufgebaut.



Desweiteren enthält die Datei BGH, die Merkmale BGB, ZPO, GrundG, Gesetz, Inhalt und Text. Bis auf Text sind alle diese Merkmale in einer Maske enthalten. Diese Merkmale befinden sich alle auf der ersten Seite der Maske BGH. Insgesamt besteht die BGH-Maske aus drei Seiten. Seite zwei und drei enthalten das Merkmal TEXT. Da die Aufnahmekapazität der möglichen Zeichen in EXEC beschränkt ist, muß der Bearbeiter umschalten, will er einen Datensatz vollständig lesen. Insgesamt stehen in BGH-DAT für den Urteilstext 2 mal 17 Zeilen à 70 Stellen, also 2380 Buchstaben zur Verfügung.

¹² Die Bilder 3, 4, 5, 6, 7, 8, und 9 stellen Abbildungen der Maskendefinition aus INIT.PRG dar.

5.3. Die Recherche in BGH-DAT

Adimens erlaubt zwei verschiedene Recherchemethoden. Eine Suche mit der Funktionstaste (F4) und eine Suche mit der Option „Wahl verwenden“.

5.3.1. Suche mit F4

Um mit F4 suchen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein.

- Das Merkmal, das „durchsucht“ werden soll, muß ein Schlüsselmerkmal sein. Ein Merkmal wird zu einem Schlüsselmerkmal durch Definition in INIT. Diese Arbeit wurde bei BGH Dat durch die Herausgeber bereits vorgenommen.

- Des Weiteren muß die Ausgabeform gewählt werden. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die Übersichtlichkeit des Rechercheergebnisses. In dem Menu „Schalter“ müssen die Balken „Anzeigen als Liste“, „gefundene Datensätze anzeigen“ und „auf Klemmbrett übernehmen“ mit einem Haken gekennzeichnet sein (vgl. Bild Nr. 2). Der Haken bedeutet, daß die danebenstehende Funktion eingeschaltet ist.

Der weitere Ablauf einer Suche soll an dem Beispiel „Miete“ verdeutlicht werden. Der Jurist hat ein Mietproblem zu bearbeiten und möchte sich über die BGH-Rechtsprechung informieren.

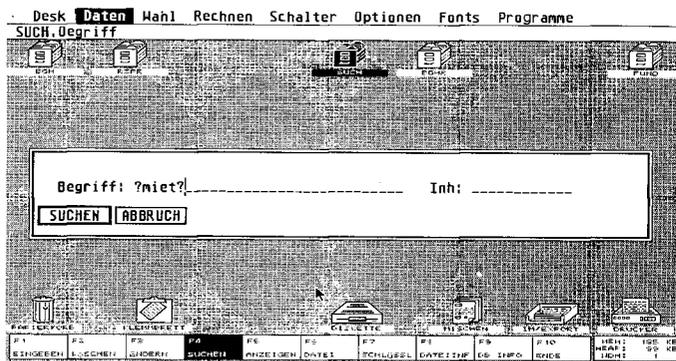


Abbildung 10

Die Suche wird in der Schlagwortsammlung begonnen. Hierfür wird die Datei „SUCH“ angeklickt. Nachdem der Bearbeiter die F4-Taste gedrückt hat (oder mit der Maus das F4-Symbol auf dem Bildschirm angeklickt hat) erscheint eine leere Suchmaske (siehe Bild 10). In diese Suchmaske wird ?Miet? eingetragen. Die Fragezeichen sind sogenannte „Wildcards“. Eine „Wildcard“ ist ein Platzhalter. Adimens kann vier solcher Platzhalter verwenden. Das steht ? für eine beliebige Anzahl von Zeichen. Das ! vertritt genau ein beliebiges Zeichen, das £ eine Zahl und \$ einen Buchstaben.

Der Buchstabe E am Ende von „Miete“ wird weggelassen um auch Wörter wie „Mietvertrag“, „Mietwagen“, „Mietzins“ etc. zu finden.

Nachdem die Tasteneingabe abgeschlossen ist, wird die Suche gestartet, indem man das „o.k.“ anklickt. Nach einer Wartezeit¹³ erscheint eine Meldung, daß neun Datensätze gefunden wurden. Der Bearbeiter quittiert die Meldung mit „o.k.“ und öffnet das Klemmbrett. Durch die Schaltereinstellung „auf Klemmbrett übernehmen“ und „Anzeigen als Liste“ erhält er eine Liste der gefundenen Datensätze.

Ergebnis ist die in Bild 11 abgedruckte Liste. Der Bearbeiter kann nun einen dieser Begriffe, z.B. „Mietwagen“, durch Doppelklick in Maskengestalt auswählen. In der Maskenform be-

BGH-DAT SUCH	Suchbegriff: ?miet?	24.07.89
Begriff	Inh	
Mietänderungsvertrag	?MtAV?	
Mietbesitz	?MtBsZ?	
Mietminderungsrecht	?MtMdrR?	
Mietpreis	?MtPr?	
Mietvertrag	?MtV?	
Mietwagen	?MtWag?	
Mietzins	?MtZns?	
Mietzinserhöhung	?MtZnsErh?	
Vermieterpfandrecht	?VmtPfdR?	

Abbildung 11

findet sich hinter dem Merkmalsnamen INH ein Pfeil. Wird dieser Pfeil angeklickt, so erhält man eine Verzweigungsbox.

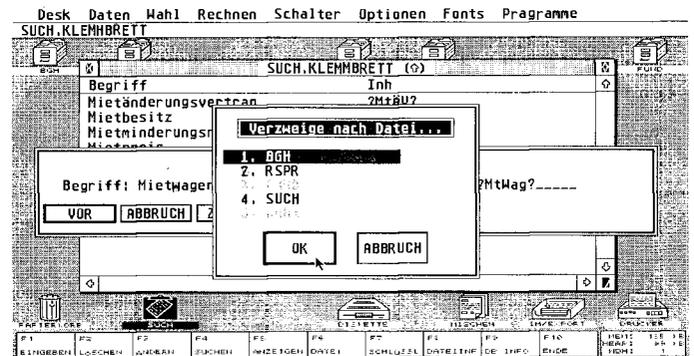


Abbildung 12

Man kann gemäß der Definition (Bild 3) nach „BGH-Urteil“ oder nach „anderer Rechtsprechung (RSPR)“, verzweigen. Bei der Verzweigung nach BGH erhält man vier Urteile (Bild 13). Bei dem Text kann es sich um den Leitsatz oder eine Zusammenfassung des Bearbeiters handeln. Die Datei RSPR enthält keinen Datensatz zum Thema „Mietwagen“.

Die Recherche über ein Schlagwort, dessen Abkürzung mit der Inhaltszeile des Urteils verknüpft ist, ist eine der besonderen Leistungen von BGH-Dat. Durch die Verwendung des ? als Platzhalter ist es möglich, einem Urteilstext mehrere Schlagwörter zuzuordnen. Die Verwendung von Abkürzungen führt zu einer Speicherplatzersparnis. Erfahrene BGH-Dat-Anwender, die die Abkürzungen kennen, können auch in der Maske der Datei BGH direkt suchen, indem sie die entsprechende Abkürzung mit Wildcard in der INH-Zeile eingeben.

5.3.2. Die Recherche mit „Wahl verwenden“

Diese Suchmethode erlaubt eine größere Differenzierung als die eben beschriebene Suche mit F4. Hinzu kommt, daß „Wahl verwenden“ eine Volltextrecherche ermöglicht, wobei das Merkmal TEXT kein Schlüsselmerkmal zu sein braucht.

Der Bearbeiter muß wie folgt vorgehen:

Man öffnet das Pull-Down Menu „Wahl“ und klickt „Definieren“ an. Es erscheint eine leicht modifizierte Eingabemaske der vorher ausgewählten Datei BGH. Die Modifizierung drückt sich in der Einblendung einer Anzahl von Sonderzeichen in der letzten Zeile der Maske aus (Siehe Bild 14). Die vollständige Definition der „Wahl“ erfordert eine genaue Angabe darüber, in welcher Form das Suchkriterium realisiert werden soll. Als Operatoren für diese Spezifizierung stehen die Zeichen gemäß der abgebildeten Tabelle zur Verfügung.

13 Die Länge der Wartezeit ist stark von der mittleren Zugriffszeit der Festplatte abhängig.

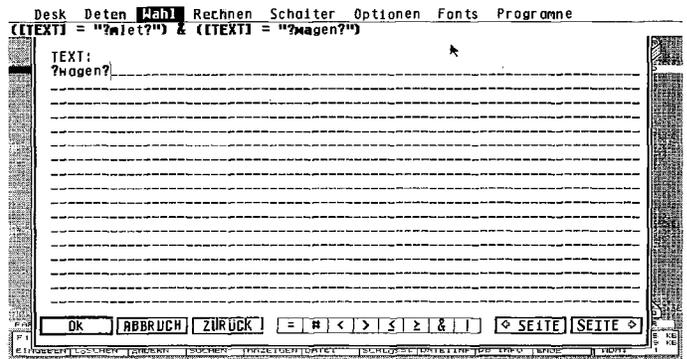


Abbildung 14

Da die Suche nach „Miete“ im eigentlichen Urteilstext erfolgen soll, muß eine Beziehung zwischen TEXT und ?miet? hergestellt werden. Analog dem vorangegangenen Beispiel lautet die Definition :

TEXT = ?miet? & TEXT = ?Wagen?

Operatoren

=	gleich
n	ungleich
<	kleiner
>	größer
<=	kleiner gleich
>=	größer gleich
&	und
	oder

Nachdem die Definition beendet und mit „OK“ bestätigt wurde, muß in dem Menü „Wahl“ der Schalter „verwenden“ angeklickt werden. Beim Öffnen der Datei BGH wird nun gewissermaßen eine „Lochmaske“ über diese „gestülpt“, sodaß nur die Datensätze passieren, die gemäß der Definition dazu berechtigt sind.

Die Recherche bringt ein Ergebnis von sieben Urteilen. Drei dieser Urteile entsprechen denen, die bei der Suche mit F4 gefunden worden sind. Die restlichen vier Urteile wurden angezeigt, weil sie in irgendeiner Form die Wörter „miet“, „und“, „wagen“, „enthalten“. Diese Suchmethode führt u.U. zu Urteilen, die rechtlich nichts mit dem ?miet?/?wagen? zu tun haben, aber die Wörter z.B. im Tatbestand enthalten.

5.4. Die Ausgabemöglichkeiten

Hat der Bearbeiter eines oder mehrere Urteile gefunden, kann er das Suchergebnis in verschiedener Art und Weise ausgeben. Es besteht die Möglichkeit sich ein Urteil in Maskenform direkt ausdrucken zu lassen (siehe Bild 13). Dies geschieht bei eingeschaltetem Drucker mit der Box „DRUCKEN“ in der Maske.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ausgabe als Liste durch „Herüberziehen“ des entsprechenden Karteikastens auf das Druckersymbol.

Durch Verschieben eines Karteikastens oder eines einzelnen Datensatzes auf das Diskettenicon kann auch eine ASCII-Datei geschrieben werden, die unschwer in die gängigsten Textprogramme eingelesen werden kann.

Eine besondere Form der Ausgabe von Urteilen läßt sich mit Hilfe von Mischformularen erreichen. Bei BGH-Dat werden die Formulare BGH-DOC, SUCH-DOC und FUND-DOC mitgeliefert. Fund.DOC ermöglicht z.B. die Ausgabe eines BGH- Urteiles zusammen mit der Fundstelle aus der Datei FUND.

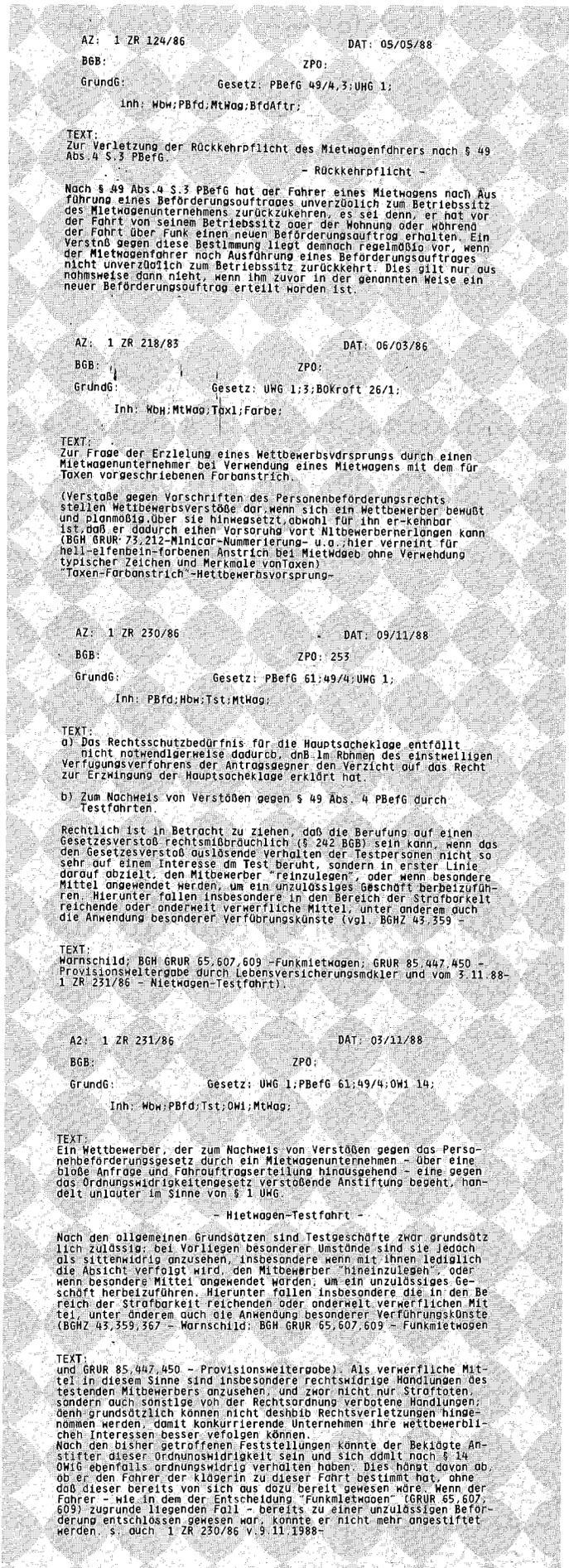


Abbildung 13